

# DINisch-Deutsch für Fortgeschrittene

Niedrige bzw. barrierefreie Zugänge: Besondere Maßnahmen, Sonderlösungen = Sonderkonstruktion?

**D**erzeit werden die Abdichtungsnormen überarbeitet – versprochen: hierzu bald mehr. Eins sei schon jetzt verraten: Der Anwendungsbe- reich der künftigen DIN 18531 „Dachabdichtungen“ wird nicht nur wie bisher ungenutzte Dachflächen umfassen, sondern sich nun auch der genutzten Dä- cher annehmen.

Ein spannender Aspekt hierbei ist die Abdichtung niedriger bzw. barrierefreier Zugänge. „Eine Verrin- gerung der Anschlusshöhe (Anm. von den alt be- kannten 0,15 m) auf mindestens 0,05 m ist nur mög- lich, wenn besondere Maßnahmen vorgenommen werden“, liest man in E DIN 18531-5, 6.4.6 (2). Und unter Absatz 3 wird weiter ausgeführt: „Barrierefreie,

niveaugleiche Übergänge oder Übergänge mit einer zulässigen Schwellenhöhe von  $\leq 0,02$  m sind abdich- tungstechnische Sonderlösungen“.

Was bedeutet „Besondere Maßnahme“, „Sonderlö- sung“? Indiziert dies, dass es sich in diesen Fällen um Sonderkonstruktionen handelt? Also Konstrukti- onen, die einer gesonderten Vereinbarung mit dem Bauherrn bedürfen? Eine Nachfrage beim DIN bestä- tigt den Verdacht: Lösungen für beide Fälle finden sich außerhalb der Norm. Also Achtung! Immer mit dem Bauherrn festlegen. Übrigens: die brennende Frage, wie der Bereich zwischen 0,02 m und 0,05 m zu sehen ist, ist Gegenstand unserer weiteren Inves- tigationen!